



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Gemeinde Pusterwald  
Pusterwald 51  
8764 Pusterwald

Gemeinde Pusterwald  
Eingelangt

22. Mai 2026

GZ.: ..... Erl.:

Bearb.: Mag. Christiane Werni  
Tel.: +43 (3572) 83201-210  
Fax: +43 (3572) 83201-550  
E-Mail:  
bhmt\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-22768/2026-369

Judenburg, am 21.05.2026

Ggst.: Wiederholungsprüfung 2026 zur Erlangung der ersten Jagdkarte

## VERLAUTBARUNG

Gem. § 2 i.V. mit § 7 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964 über die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte (Jägerprüfungsverordnung), LGBl. Nr. 356 i.d.g.F., wird verlautbart, dass sich die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Wiederholungsprüfung zu bewerben haben.

Das Ansuchen zur Wiederholungsprüfung ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11, einzubringen.

Verspätet eingelangte Gesuche können für die am **23.06.2026 stattfindende Wiederholungsprüfung** nicht berücksichtigt werden.

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBl. Nr. 73/2016 i.d.g.F., für die Zulassung zur Jägerprüfung an **Verwaltungsabgaben € 133,70 und für das Ansuchen eine Bundesgebühr in der Höhe von € 21,00** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 21,00 Bundesgebühren und gemäß TP A 3 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 6,20** zu entrichten.

Die Einladung zur Jungjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA  
(elektronisch gefertigt)

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G